

Ida Schlöber, INTERSEROH Dienstleistungs GmbH | Lizenzero

Verpackungslizenzierung – Ein europaweites Thema

Das Wichtigste im Überblick:

- ✓ Faustregel: Beim Export gelten stets die Vorgaben des Ziellandes
- ✓ In jedem europäischen Exportland gelten unterschiedliche Vorgaben für die Verpackungslizenzierung
- ✓ Händler, die ins Ausland senden, sollten sich entsprechend für jedes ihrer Exportländer informieren, ob eine Verpflichtung vorliegt
- ✓ Services wie z.B. [Lizenzero.eu](https://www.lizenzero.eu) helfen bei dieser Aufgabe

1. EU-Verpackungs- und Abfallrichtlinie: Was steckt hinter den Vorgaben zur europaweiten Verpackungslizenzierung?

Die EU-Verpackungsrichtlinie (1994) und die EU-Abfallrichtlinie (2008) – beide 2018 novelliert – bilden die Grundlage für die nationalen Gesetzgebungen zum Umgang mit Verpackungsabfällen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Auch das deutsche Verpackungsgesetz von 2019 basiert auf diesen beiden EU-Richtlinien.

Ziele:

- Verringerung der Umweltauswirkungen durch Verpackungsabfälle
- Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Umsichtigere Ressourcenverwendung

Mittel zum Erreichen dieser Ziele:

- Unternehmen, die Verpackungen innerhalb des EU-Raums in Umlauf bringen, sind im Rahmen ihrer erweiterten Produktverantwortung für deren Recycling verantwortlich
- Dafür ist in aller Regel eine finanzielle Beteiligung an den Recyclingkosten im jeweiligen Zielland erforderlich

2. Wer ist betroffen?

Grundsätzlich sind – genau wie beim deutschen Verpackungsgesetz – diejenigen Unternehmen verpflichtet, die Produkte an private Endverbraucher*innen in einem oder mehreren europäischen Zielländern abgeben, es gibt aber von Zielland zu Zielland Unterschiede in den konkreten Gesetzgebungen. Die versendenden Unternehmen sollten entsprechend für jedes Zielland überprüfen, ob eine Verpflichtung vorliegt.

3. Um welche Verpackungen geht es?

Bei der Verpackungslizenzierung geht es auch in anderen europäischen Ländern meist um Verkaufs- oder Haushaltsverpackungen; einige Zielländer machen jedoch zusätzlich auch die Lizenzierung von Transport- oder Gewerbeverpackungen verpflichtend.

Verkaufs-/Haushaltsverpackung

- Fällt durch Verkauf/Versand beim privaten Endverbraucher an
- **Beispiel:**
Versandkarton, Produktverpackung

Transport-/Gewerbeverpackung

- Verbleibt im Handel
- **Beispiel:**
Palette, Großkartonage

4. Wo finde ich die relevanten Infos zu meinen Zielländern?

Aufgrund der Übertragung der EU-Richtlinien in eigene nationale Gesetze liegen die Informationen nicht gebündelt, z.B. bei einer zentralen Anlaufstelle vor, sondern müssen pro Zielland recherchiert und jeweils einzeln umgesetzt werden. Die meisten Unterlagen liegen zudem nur in der Landessprache vor, manchmal auf Englisch.

Abhilfe schaffen kann hier ein Informations-Service wie z.B. [Lizenzero.eu](https://www.lizenzero.eu), der die unterschiedlichen Vorgaben in Handlungsleitfäden aufbereitet.

5. Kann ich Dienstleister beauftragen, die die Vorgaben für mich erfüllen?

Neben den zuvor angesprochenen Informations-Services, die betroffene Unternehmer*innen kostengünstig durch fundiertes Anleitungsmaterial befähigen, die Vorgaben eigenständig zu erfüllen, bieten einige Unternehmen – darunter auch Interseroh – die Abwicklung der EU-Verpackungslizenzierung per Vollmachtsmodell an. Eine solche Beauftragung macht insbesondere bei hohen Exportvolumina und einer großen Zahl von Exportländern Sinn.

Für den Inhalt dieses Dokuments ist allein der jeweilige Experte verantwortlich.
Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte direkt an diesen.